



I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Süd
bag-sued.dir@muenchen.de
An den BA 18 - Untergiesing - Harlaching
Frau Dr. Schuster-Brandis

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.12.2025

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Errichtung einer "Schlafampel" (Dunkel-Dunkel-LSA) an der Karolingerallee Höhe Harlacher Straße

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07891 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing - Harlaching

Sehr geehrte Frau Dr. Schuster-Brandis,

zu Ihrem Antrag vom 24.06.2025 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

In den vergangenen Monaten haben wir uns intensiv mit dem Thema „Schlafampel“ befasst. Wir haben uns die Studienlage (unter anderem auch die im Antrag zitierte Studie) und Erfahrungswerte aus anderen Kommunen angesehen.

Die Gründe, dass diese Art von Anlagen in München bisher nicht zur Anwendung gekommen sind liegt an dem komplexen Zusammenspiel der verschiedenen Verkehrstechnischen Anforderungen und der verwendeten Systemarchitektur, welche im Bestand über die Jahre gewachsen ist und uns daher einigen Zwängen unterwirft. Einer dieser Gründe ist beispielsweise, dass die Signalstellung „dunkel-dunkel“ als Feindlichkeit zwischen Fuß- und Autoverkehr gewertet wird. In einem solchen Fall würde die Anlage konsequenterweise sofort abschalten.

Theoretisch wäre eine solche Anlage möglich gewesen, wenn die Ampel sich immer wieder ein- und ausschaltet. Das führt aber zu sehr langen Wartezeiten, was nicht im Sinne einer Schlafampel wäre. Durch einige Anpassungen konnten wir nun in einer virtuellen Testumgebung eine Schlafampel realisieren.



Da die Software der Schlafampel aber von unserer langjährigen und erprobten Schaltungsweise abweicht, wollen wir aus Sicherheitsgründen eine physische Testanlage bauen. Dadurch soll in Zusammenarbeit mit dem Baureferat das Sicherheitskonforme Zusammenspiel von Hardware und Software erprobt werden. Einen ersten Testlauf streben wir für das zweite Quartal 2026 an.

Neben der technischen Umsetzung hat sich uns auch die Frage gestellt, unter welchen Gesichtspunkten wir eine Ampel mit „Schlummerfunktion“ für sinnvoll erachten. Darunter fallen zum Beispiel die Verkehrsstärke, die Größe der Anlage oder die Übersichtlichkeit der Örtlichkeit. Unabhängig davon muss die Frage am Anfang immer lauten: „Ist an dieser Stelle eine Ampel notwendig?“ und nicht: „Ist an dieser Stelle eine Schlafampel notwendig oder möglich?“. Aus dem Antrag und unseren Unterlagen geht hervor, dass an dieser Stelle Bedarf für eine Ampel ist.

Nach abwägen der Vor- und Nachteile haben wir uns dazu entschieden, Schlafampeln grundsätzlich in unser Portfolio aufzunehmen. Voraussetzung dafür sind positive Ergebnisse aus unseren weiterführenden Tests. Sobald diese abgeschlossen sind, werden wir Sie über unser weiteres Vorgehen informieren.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Team LSA Betrieb

- II. **über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5**
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges
- III. **Ablage bei MOR-GB2.412**